

I n f e r a t e.

A u s s c h r e i b u n g.

Die Stelle eines Sekretärs des eidg. politischen Departements, verbunden mit einem Jahresgehälte von Fr. 3600 bis Fr. 4000, wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Schweizerbürger, welche sich dafür zu bewerben gedenken, müssen die drei Nationalsprachen der Schweiz kennen und, wenn möglich, in wenigstens zweien derselben zu redigiren und sich leicht auszubrüken verstehen, ferner die Geschichte und Politik unsers Vaterlandes, das schweizerische Staatsrecht und die völkerrechtlichen Verhältnisse hinlänglich kennen, sowie auch in Verwaltungsgeschäften einige Erfahrung haben.

Die Anmeldung hat beim Vorsteher des politischen Departements bis zum 17. Februar d. J. zu geschehen.

Bern, den 24. Januar 1867.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nachdem fortwährend Ausstellungskorrespondenzen mit der Privatadresse des Unterzeichneten einlaufen und beschwegen auf das unrichtige Bureau gelangen, so wird ausdrücklich aufmerksam gemacht, daß alle Mittheilungen, die Ausstellung betreffend, an den Generalkommissär adressirt sein müssen, wenn sie zeitige Berücksichtigung finden sollen. Briefe mit dieser Aufschrift genießen Portofreiheit.

Ar au, den 21. Januar 1867.

Der schweizerische General-Kommissär
für die Ausstellung von 1867:

F e e r - H e r z o g.

Ausreibung von Artilleriematerial.

Es wird hiemit zu freier Konkurrenz die Lieferung folgender Ausrüstungsgegenstände ausgeschrieben:

Für gezogene Achtzylinder-Kanonen.

<p>100 Stück Lader mit Riemen. 200 " Hebebaume, 100 " Schlepptau mit Beschlag, 100 " Kühleimer, 100 " Schnierbüchsen mit Spateln, 100 " Verschlussüberzüge, 100 " Nischschraubenfutter, 133 " Weichselträger, 100 " Deckelhaue zu Geschützprogen, 100 " Stetschaufeln zu Geschützprogen, 100 " Wagenbeile zu Geschützprogen, 396 " Kampierpfähle, 99 " Kampierseile mit Beschlag, 44 " Eisenschlägel,</p>	<p>22 Stück Wagenwinden, 55 " Vorrathswaagscheite, 33 " Laternen, 11,248 " Geschößträger mit Keilen, 397 " Patronensäcke von Segeltuch, 233 " Patronentaschen, 397 " Schlagröhrenschachteln, 200 " Abzugschnüre, 44 " Lochsägen, 22 " Beschlagsäcke, 100 " Kästchen mit Vorrathsplatten und Ringe, 200 " Vorlegeschlösser</p>
--	--

Für gezogene Zwölfpfünder-Kanonen.

<p>118 Stück Lader mit Riemen, 118 " Verschlussüberzüge, 118 " Verschlussrahmenkappen,</p>	<p>118 Stück Schlagröhrenschachteln, 118 " Zündschraubenschachteln.</p>
--	--

Ferner für gezogene Achtzylinder- und Zwölfpfünder-Kanonen.

<p>310 Stück Auffahrfutterale, 218 " Kranzseile, 218 " Seibbüchsen mit Spateln, 280 " Zündschraubentaschen, 218 " Stück Feilen,</p>	<p>229 Stück Beißzangen, 240 " englische Schlüssel, 251 " Oelflaschen mit Pfinsel, 185 " Bindstricke,</p>
---	--

wovon die eine Hälfte bis Ende März, die andere bis Ende Mai dieses Jahres, sämtliche Gegenstände verpackt auf den nächstgelegenen Bahnhof zu liefern sind.

Muster sämtlicher Gegenstände können in der eidg. Konstruktionswerkstätte in Thun eingesehen werden.

Die Angebote für die theilweise oder ganze Uebernahme sind bis 2. Februar künftigt an die unterzeichnete Verwaltung franko einzureichen.

Bern, den 22. Januar 1867.

Der Verwalter des eidg. Kriegsmaterials:
Wursterberger, Oberst.

A V I S.

Tout étranger se rendant à St. Pétersbourg avec un passe-port dûment légalisé, visé par nos légations ou nos consulats, est tenu, lors de son arrivé dans la capitale, de le faire inscrire au bureau local de police, d'où immédiatement le passe-port doit être présenté au bureau des étrangers de la chancellerie du grand maître de police, pour l'apposition du visa, ainsi conçu: „Tel étranger est autorisé à séjourner en Russie jusqu'à telle date (pas plus de six mois); s'il désire prolonger son séjour, il est tenu de se munir d'un permis de séjour établi pour les étrangers en Russie.“

La non-observation de cet ordre expose l'étranger à l'amende fixée par la loi pour omission des formalités susdites.

Anzeige.

Jeder Ausländer, welcher nach St. Petersburg reiset, mit einem gesetzlichen Pässe visirt in unseren Gesandtschaften oder Consulaten, ist nach seiner Ankunft in der Residenz verpflichtet, unablässig in der Lokal-Polizei-Behörde sich einschreiben zu lassen, und sogleich ins Ausländische Bureau der Kanzlei S. Cz. des Herrn St. Petersburgischen Ober-Polizeimeisters den Paß zum Aufschreiben des Visa vorzustellen, welches folgendermaßen lautet: „Dem Fremden N. N. ist hier der Aufenthalt in der Residenz resp. im Reiche bis (nicht länger wie ein halbes Jahr) gestattet.“ Wer seinen Aufenthalt verlängern will, muß sich ein Billet zum weitem Aufenthalt besorgen.

Nur die strengste Beobachtung dieser Regeln wird den Ausländer der gesetzlichen Strafe entziehen.

Note. Die vorstehende Anzeige, in deutscher und französischer Sprache, ist der Bundeskanzlei von der kais. russischen Gesandtschaft mit Schreiben vom 25. Januar 1867 übermacht worden.

Postamtliche Anzeigen.

Vom 1. Februar 1867 an können Chargébriefe nach Großbritannien und Irland, auf Verlangen der Aufgeber, auch im stückweisen Transit über Belgien versandt werden, und zwar zu folgenden Bedingungen:

1) Zwangsfrankatur bis an den Bestimmungsort, zu 80 Rappen für je 10 Gramme.

2) Verpackung und Verschluss wie für die Chargébriefe nach Belgien selbst.

3) Die Garantie für die richtige Beförderung dieser Chargébriefe erstreckt sich nicht über das belgische Gebiet hinaus, indem die britischen Posten in Verlustfällen keinen Ersatz leisten. Die Versender solcher Briefe sind auf diese Bestimmungen ausdrücklich aufmerksam zu machen.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Heimathbrigkeit nachstehender Personen, für welche Todscheine eingesandt wurden, ist zu ermitteln, nämlich:

- 1) Für einen Peter Ernst, aus der Schweiz?, unverheirathet, wohnhaft gewesen zu Paris, rue Saint Martin, 326, gew. Auswärter, gestorben den 7. Juli 1866 in einem Alter von 59 Jahren.
- 2) Für einen Matthias Ziegler, gew. Weißgerber, geboren in Ferbois? in der Schweiz, wohnhaft gewesen zu St. Denis, rue de Paris, 92, woselbst er den 28. Februar 1866 in einem Alter von 74 Jahren starb.
- 3) Für einen Jean Baptiste Charbonnens?, gew. Omnibuskutscher, geboren zu Norailles? in der Schweiz, Sohn vom verstorbenen Jean Charbonnens, Gatte der Jeanne Etienne Rozet, gestorben den 25. März 1866 zu Paris in einem Alter von 64 Jahren.
- 4) Für einen Joseph Ferrari, gew. Rauchfangbauer (ouvrier fumiste), geboren zu Lamoiziol? in der italienischen Schweiz, Sohn des Jean Ferrari, gestorben im Bürgerspital zu Versailles den 29. Juni 1866, seines Alters 40 Jahre.
- 5) Für einen Auguste Roth?, unverheirathet, gew. Tagelöhner, geboren zu Santiciso? in der Schweiz, Sohn von Jean Baptiste und der Mabelaine Roth, gestorben im Militärspital der Gemeinde Bliadah (Algier) am 6. Juni 1866 in einem Alter von 27 Jahren.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindebehörden hiemit höflichst angeprochen.

Bern, den 18. Januar 1867.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

B u r B e n a c h r i c h t i g u n g.

Das alphabetische Register zum VIII. Bande der eidg. Gesefsammlung ist gedruckt, auch wird das nach Materien geordnete Register zu den acht Bänden der eidg. Gesefsammlung bald fertig.

Beide Register werden dann den Abonnenten und Empfängern des Bundesblattes vom vorigen Jahre gleichzeitig zugesandt werden.

Bern, den 11. Januar 1867.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Stellenausschreibung.

Die nachstehenden eidg. Instruktorstellen werden hiemit für eine neue Amtsdauer von drei Jahren zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

I. Genie.

Ein Oberinstruktor;
 „ Instruktor II. Klasse;
 drei Unterinstruktoren.

II. Artillerie.

Ein Oberinstruktor;
 zwei Instruktor I. Klasse;
 zwölf Instruktor II. Klasse;
 vierzehn Unterinstruktoren;
 zwei Trompeterinstruktoren.

III. Kavallerie.

Ein Oberinstruktor;
 „ Instruktor I. Klasse;
 drei Instruktor II. Klasse;
 „ Unterinstruktoren;
 zwei Trompeterinstruktoren.

IV. Scharfschützen.

Ein Oberinstruktor;
 drei Instruktor I. Klasse;
 vier Instruktor II. Klasse;
 drei Unterinstruktoren;
 zwei Trompeterinstruktoren.

V. Sanitätsinstruktion.

Zwei Instruktor;
 „ Unterinstruktoren.

Die gegenwärtigen Inhaber der ausgeschriebenen Stellen werden als angemeldet betrachtet.

Die übrigen Bewerber haben sich über ihre Befähigung für die betreffenden Stellen, so wie über die Kenntniß von zwei Landes Sprachen auszuweisen.

Die Anmeldungen sind bis spätestens den 31. Januar 1867 dem unterzeichneten Departement schriftlich und portofrei einzureichen.

Bern, den 12. Januar 1867.

Eidgenössisches Militärdepartement.

Stellenausschreibung.

Für die nachstehenden eidg. Beamtungen geht mit dem 31. März nächsthin die Amtsdauer gesetzlich zu Ende, und es werden somit dieselben zur freien Bewerbung wieder ausgeschrieben.

Es unterliegen der Neuwahl:

	Anmelbungsfrist.	Stelle für die Anmeldung.
1. In der Bundeskanzlei.		
Die beiden Kanzleisekretäre	10. Februar.	Bundeskanzlei.
Dem Einen liegt vorzugsweise die Besorgung des Druckwesens, dem Andern, neben Kanzleiarbeiten, die Rechnungsführung ob.		
2. Im Departement des Innern.		
Der Departementssekretär	10. Februar.	Departement des Innern.
" Direktor des statistischen Büreaus	"	"
" Sekretär "	"	"
" Baufekretär "	"	"
3. Im Justiz- u. Polizeidepartement.		
Der Departementssekretär	10. Februar.	Justiz- und Polizei- departement.
4. In der Militärverwaltung.		
A. Militärkanzlei.		
Ein erster Sekretär (Büreauchef)	10. Februar.	Militärdepartement.
" zweiter Sekretär	"	"
" dritter "	"	"
B. Adjunkt für das Personelle und Oberinstruktor der Infanterie		
	10. Februar.	Militärdepartement.
C. Auf dem Artilleriebüreau.		
Ein Büreauchef	10. Februar.	Militärdepartement.
D. Auf der Verwaltung des Materiellen.		
Der Verwalter des eidg. Kriegsmaterials	10. Februar.	Militärdepartement.
Ein Gehilfe	"	"
" Buchführer	"	"
" E. Ein Pulverkontroleur	"	"
F. Auf dem Oberkriegskommissariat.		
Ein Oberkriegskommissär	10. Februar.	Militärdepartement.
" Buchführer	"	"
" Chef des Expeditionsbüreaus	"	"
" Registrator des Expeditionsbüreaus	"	"
" Chef des Revisionsbüreaus	"	"
" Kriegskommissär in Thun	"	"
G. Ein Direktor der Pferde-Regieanstalt		
" Adjunkt desselben	10. Februar.	Militärdepartement.
	"	"

	Anmeldeungsfrist.	Stelle für die Anmeldung.
5. In der Finanzverwaltung.		
A. Finanzbureau.		
Ein Chef des Finanzbüreaus, zugleich Departementssekretär	10. Februar.	Finanzdepartement.
Ein Adjunkt, zugleich Registrator	"	"
Zwei Rechnungsrevisoren	"	"
B. Staatskassa-Verwaltung		
Ein Staatskassier	10. Februar.	Finanzdepartement.
" Adjunkt desselben	"	"
C. Pulver- und Bündkapselver- waltung.		
Ein Zentralverwalter	10. Februar.	Finanzdepartement.
" Adjunkt desselben	"	"
Die Magazinverwalter der sechs Bezirke	"	"
D. Münzstätte.		
Ein Münzdirektor	10. Februar.	"
6. Handels- und Zolldepartement.		
I. In der Zollverwaltung.		
a. Oberzolldirektion.		
Ein Oberzolldirektor	2. Februar.	Handels- u. Zolldepartement.
" Oberzollrevisor	"	"
" erster Sekretär	"	"
" zweiter Sekretär	"	"
Zwei Revisoren	"	"
b. Die Direktoren der 6 Zoll- gebiete		
	9. Februar.	"
c. Die Zolldirektionssekretäre, Revisoren, Kassiere		
	16. Februar.	Die betreffende Zoll- gebietdirektion.
Die Einnehmer bei den Zollstätten	"	"
" Kontrolleurs	"	"
" Adjunkten, "Gehilfen" und die Chefs der Grenzwächter	"	"
II. Handelsabtheilung.		
Ein Handelssekretär	6. Februar.	Handels- u. Zolldepartement.
7. In der Post- und Telegraphen- verwaltung.		
A. Bei der Postverwaltung.		
Die sämtlichen Beamten der General- postdirektion	31. Januar.	Postdepartement.
Die Stellen eines ersten Sekretärs der Kanzlei der Generalpostdirektion, eines Adjunkten des Oberpostkontroleurs und die fünfte Revisorstelle des Kontrolle- bureau sind dormalen nicht besetzt.		

Die 11 Kreispostdirektoren	Anmeldefrist.	Stelle für die Anmeldung.
Die 11 Kreispostkontroleure und Adjunkten, die Postverwalter und Posthalter auf sämtlichen Postbüreau für den Postdienst und den etwa damit verbundenen Telegraphendienst	31. Januar.	Postdepartement.
	10. Februar.	Die betreffende Kreispostdirektion.

B. Bei der Telegraphenverwaltung.

Die Beamten der Telegraphendirektion	31. Januar.	Postdepartement.
„ Inspektoren der Telegraphenreise	„	„
„ Chef der Telegraphenbüreau und die Telegraphisten	10. Februar.	Das betreffende Inspektorat.

Im Allgemeinen gelten folgende Bemerkungen:

- 1) Die gegenwärtigen Inhaber der ausgeschriebenen Stellen werden als angemeldet betrachtet.
- 2) Zu allfälligen Aufschlüssen über Dienst-, Entschädigungs- oder Kautionsverhältnisse sind diejenigen Stellen bereit, bei denen die Anmeldung zu machen ist.
- 3) Als Regel gilt, daß die Bewerber um die oberen Stellen der deutschen und französischen, beziehungsweise der italienischen Sprache mächtig seien. In allen Fällen sind den portofrei einzusendenden Anmeldungen Zeugnisse über Reumund und Bildung beizulegen; auch wird gefordert, daß der Name und außer dem Wohnorte auch der Heimathort genau angegeben werde.

Bern, den 11. Januar 1867.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Postamtliche Anzeigen.

A.

Briefpostsendungen nach Rußland.

Nach dem ganzen Kaiserreich Rußland, mit Inbegriff von Polen und den russischen Provinzen in Asien, können fortan die Korrespondenzen zu nachstehenden Bedingungen versandt werden:

Gewöhnliche Briefe.

Freistehende Frankatur bis an den Bestimmungsort zu 65 Rp. per Loth für den I. Schweiz. Rayon und zu 75 Rp. per Loth für den II. Schweiz. Rayon.

Drucksachen und Waarenmuster.

Obligatorische Frankatur bis an den Bestimmungsort zu 10 Rp. für je 40 Gramme für den I., wie für den II. Schweiz. Rayon.

Rekommandirte Briefe.

Zulässig gegen Frankirung bis an den Bestimmungsort zu der Lage der gewöhnlichen Briefe nebst 20 Rp. Rekommandationsgebühr zu Gunsten der schweizerischen Postverwaltung.

B.

Bis auf Weiteres sollen Werthsendungen nach Italien ähnlich denjenigen mit dem vollen Werthe deklarirt werden, welche nach Frankreich bestimmt sind.

Bekanntmachung.

Außer den schon bestehenden Frankomarken zu 2, 3, 5, 10, 20, 30, 40 und 60 Rappen und zu Fr. 1 werden in nächster Zeit auch solche im Werthe von 50 Rappen ausgegeben, und zwar in Lilafarbe (violett), im Uebrigen aber in allen Beziehungen nach dem Modell der bisherigen Marken.

Ebenso benachrichtigen wir das Publikum, daß die bisher blau erstellten Marken à 10 Rappen fernerhin in rother und dagegen die bisher roth gedruckten Marken à 30 Rappen künftig in hellblauer Farbe erstellt werden.

Eine Zurückziehung der blauen Marken zu 10 Rappen und der rothen zu 30 Rappen findet einstweilen nicht statt, sondern es können dieselben bis auf Weiteres neben den neuen Marken je nach ihrem Nennwerthe verwendet werden.

Gegenwärtige Verfügung ist bei sämtlichen schweizerischen Postbüreau und Ablagen durch Anschläge zu veröffentlichen und durch die Kreispostdirektionen in die amtlichen und, wo erforderlich, in die Lokalblätter der Kantone einzurücken.

Bern, den 12. Januar 1867.

Das Schweiz. Postdepartement.

A V I S.

A côté des timbres-poste actuels de 2, 3, 5, 10, 20, 30, 40 et 60 centimes et de fr. 1, il sera prochainement émis de nouveaux timbres-poste de 50 centimes; ces timbres seront de couleur violette, mais, quant au reste, absolument semblables au modèle actuellement employé.

Nous informons également le public que les timbres-poste de 10 centimes qui sont actuellement de couleur bleue, seront dorénavant imprimés en rouge, et que les timbres de 30 centimes qui jusqu'ici ont été rouges, seront imprimés en bleu-clair.

Pour le moment, les timbres-poste bleus et les timbres-poste rouges de 30 centimes ne seront pas retirés de la circulation; ils pourront même, jusqu'à nouvel avis, être employés à leur valeur nominale, concurremment avec les nouveaux timbres-poste.

Le présent avis sera affiché à tous les bureaux et dépôts de poste suisses, et publié par les Directions d'arrondissement dans les feuilles cantonales officielles ou, s'il y a lieu, dans les feuilles locales.

Berne, le 12 Janvier 1867.

Le Département des Postes suisses.

Peremptorische Vorladung.

Matthias Speich, geboren, resp. getauft den 24. Februar 1798, und
 Joh. Rudolf Speich, geboren, resp. getauft den 8. Februar 1807,
 Söhne des Herrn Steuervogt Matthias Speich sel., von Luchfingen, Kantons
 Glarus, deren Aufenthalt seit mehr als 40 Jahren unbekannt ist, werden anmit
 in Gemäßheit der §§ 145 und 146 des Landbuchs I peremptorisch aufgefördert,
 innerhalb von 6 Monaten à dato sich in Hier zu stellen, oder über Leben und
 Aufenthalt glaubwürdige Zeugnisse einzusenden, unterlassenden Falls sie als ver-
 schollen erklärt und über ihr Vermögen würde verfügt werden, was Rechtsens ist.

Glarus, den 18. Januar 1867.

Namens und im Auftrag der Landeskommission,
 Der erste Rathschreiber:
Fr. Cham.

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Posthalter in Grandson (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 1000. Anmeldung bis zum 12. Februar 1867 bei der Kreispostdirektion Lausanne.

- 1) Briefträger in Bivis (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 28. Januar 1867 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 2) Postkommis in Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 1000. Anmeldung bis zum 4. Februar 1867 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 3) Büreaudiener auf dem Hauptpostbureau in Basel. Jahresbesoldung Fr. 1000 *). Anmeldung bis zum 4. Februar 1867 bei der Kreispostdirektion Basel.
- 4) Briefträger in Voecl. Jahresbesoldung Fr. 1000. Anmeldung bis zum 4. Februar 1867 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 5) Telegraphist auf dem Hauptbureau Bern. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 10. Februar 1867 bei der Telegrapheninspektion Bern.

*) Nicht Fr. 960.

- 6) Kondukteur des Postkreises Luzern. Jahresbesoldung Fr. 1080. Anmeldung bis zum 28. Januar 1867 bei der Kreispostdirektion Luzern.
- 7) Briefträger in Gully (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 730. Anmeldung bis zum 28. Januar 1867 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 8) Posthalter in Ponte-Tresa (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 420. Anmeldung bis zum 28. Januar 1867 bei der Kreispostdirektion Bellinz.
- 9) Kondukteur des Postkreises Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 1140.
- 10) Posthalter u. Telegraphist in Môtiers (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 1000 aus der Postkasse und Fr. 240 nebst Provision aus der Telegraphenkasse. } Anmeldung bis zum 28. Januar 1867 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1867
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	04
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.01.1867
Date	
Data	
Seite	114-124
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 368

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.